

(A) Erstens: Welchen Organisationen, die in einem der Verfassungsschutzberichte des Bundes oder der Länder auftauchen, ist aus diesem Grund in den letzten zehn Jahren in Bremen die Gemeinnützigkeit entzogen worden?

Zweitens: Welche entsprechend auftauchenden Organisationen haben die Nichtgemeinnützigkeitsvermutung im Verwaltungsverfahren widerlegt beziehungsweise gegen eine entsprechende Entscheidung die finanzgerichtliche Klärung mit welchem Ausgang angestrebt?

Drittens: Wie bewertet der Senat das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem Jahressteuergesetz 2013 eine Regelung einzuführen, nach welcher Organisationen, welche in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder auftauchen, automatisch die Gemeinnützigkeit entzogen und der Rechtsweg vor die Finanzgerichte abgeschnitten wird?

Senkal,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den letzten zehn Jahren ist in Bremen einer Organisation die Steuerbefreiung, Gemeinnützigkeit, versagt worden, da sie in einem Verfassungsschutzbericht als extremistisch aufgeführt war.

(B) Zu Frage 2: Die genannte Organisation ist nicht im Rechtsbehelfsverfahren oder gerichtlich gegen die Entscheidung des Finanzamts vorgegangen.

Zu Frage 3: Die Anerkennung einer Organisation setzt unter anderem voraus, dass sie keine verfassungswidrigen Bestrebungen fördert. Nach geltender Rechtslage stellen die Finanzbehörden dabei im Einzelfall regelmäßig darauf ab, ob die Organisation im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation eingestuft wurde; ein bloßer Verdacht reicht insofern nicht aus.

Die Organisation kann ihre Einstufung bisher im Besteuerungsverfahren allerdings widerlegen. Für das Finanzamt ist es – mangels eigener Erkenntnisse – regelmäßig nicht möglich, den Einwendungen sachgerecht zu begegnen. Deswegen soll für die Zwecke der Besteuerung diese Möglichkeit abgeschafft werden.

Der Rechtsweg vor die Finanzgerichte wäre – nach wie vor – gegeben. Allerdings müsste jetzt die Rechtmäßigkeit der Einstufung als extremistische Organisation in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit dem Verfassungsschutz von der betroffenen Organisation betrieben werden. Die beabsichtigte Neuregelung vereinfacht deshalb die Rechtsanwendung im Besteuerungsverfahren und verkürzt den Rechtsschutz der Organisation nicht entscheidend. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Senat die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 beabsichtigte Änderung des Paragraph 51 Abgabenordnung.

Anfrage 12: Umsetzung des Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ (C)

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der Stand der Umsetzung des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“, das ab März 2012 als Bundesprogramm weiter bewilligt wurde und das bislang in Bremen und Bremerhaven erfolgreich stattgefunden hat?

Zweitens: Wie gedenkt der Senat, die weitere Umsetzung des Programms organisatorisch und personell abzusichern?

Drittens: Wann muss das Land Bremen spätestens mit der Umsetzung der zweiten Phase beginnen, damit die bewilligten Fördermittel des Bundes nicht verfallen?

Rupp,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Programm wird bei der Bremer und Bremerhavener Arbeit, bba, in enger Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer aus Projektmitteln umgesetzt. Das Teilprojekt Casemanagement, das die individuelle und intensive Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg beinhaltet, läuft bereits seit dem 18. März 2012 beim Verein Frauen in Arbeit und Wirtschaft.

Zu Frage 2: Die Bremer und Bremerhavener Arbeit, bba, hat die Gesamtverantwortung und Projektleitung für das Programm. Die Koordination findet in enger Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer statt, die dafür das Personal zur Verfügung stellt. (D)

Zu Frage 3: Das Land Bremen hat bereits seit dem 18. März 2012 mit Teilen der Umsetzung begonnen. Von daher werden die bewilligten Mittel nicht verfallen. Es werden lediglich Kosten der Koordination für circa drei Monate nicht ausgeschöpft.

Anfrage 13: Verwendung von Bundesmitteln für den Ausbau der Kindertagesbetreuung

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch ist der Anteil der Investitionsmittel des Bundes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, den das Land Bremen bisher abgerufen hat?

Zweitens: Sind die noch nicht abgerufenen Mittel für konkrete Ausbauprojekte verplant?

Drittens: Bis wann müssen die Mittel abgerufen werden, und sind der rechtzeitige Abruf sowie die fristgemäße Verwendung der Mittel sichergestellt?

Dr. Schlenker, Frau Wendland,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es wird davon ausgegangen, dass hier die Rede ist vom „Investitionsprogramm Kinderbe-

- (A) treuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ für den Ausbau der Tagesförderungsangebote für Kinder unter drei Jahren, also von den sogenannten KiföG-Mitteln des Bundes. Der dem Land Bremen zur Verfügung gestellte Gesamtplafond umfasst rund 16,5 Millionen Euro. Davon wurden bisher rund 11,8 Millionen Euro abgerufen. Dies entspricht einem Anteil von rund 72 Prozent.
- Zu Frage 2: Ja! Die restlichen Mittel in Höhe von rund 4,6 Millionen Euro sind komplett verplant. Dabei handelt es sich vor allem um Restzahlungen für bereits begonnene Ausbauprojekte in Höhe von 1,96 Millionen Euro und um kalkulierte Zahlungen für zuge-
- sagte, noch nicht begonnene Projekte in Höhe von 1,27 Millionen Euro. Den größten Anteil an den noch nicht begonnenen Projekten haben die Kita Airport-Stadt mit einem Volumen von 900 000 Euro, das Bildungs- und Sozialzentrum Dockstraße, Sonnenschein e. V., mit 260 000 Euro und die Kita Auf dem Flintacker mit 20 000 Euro. Hinzu kommen 870 000 Euro für Platzumwandlungen und 210 000 Euro für Investitionen in der Tagespflege.
- Zu Frage 3: Investitionen sind bis zum 31. Dezember 2013 abzuschließen, Abrechnungen sind bis zum 30. Juni 2014 möglich.
- (B) (C) (D)